

1 Inhalt und Aufbau

Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist in Deutschland das am schnellsten wachsende Feld der Jugendhilfe. In ganz Deutschland wurden im Jahr 2002 über 37.000 Familien regelmäßig von Familienhelfer(inne)n besucht. Große Verbreitung besitzt diese Hilfeform auch in Österreich und in der Schweiz. Ziel dieses aufsuchenden Ansatzes ist es, gemeinsam mit den Familien innerhalb ihrer Lebenswelt passende Lösungen für ihre vielgestaltigen Probleme zu suchen und auf diese Weise „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu leisten.

Zur Sozialpädagogischen Familienhilfe existieren eine Reihe von praxisbezogenen Handlungsanleitungen, die den Fachkräften helfen sollen, mit den komplexen Anforderungen ihrer Praxis professionell umzugehen. Die Anleitungen gründen sich auf unterschiedliche Konzepte sozialer Arbeit sowie auf verschiedene Therapie- und Beratungsmethoden. Dabei lässt sich in sämtlichen Werken eine fundamentale Schwäche in den Handlungsempfehlungen zur Interaktion zwischen Fachkräften und Klienten feststellen. Üblicherweise beschränken sich die Empfehlungen zur Interaktion mit den Klienten auf listenweise fiktive Kommunikationsbeispiele, sagen jedoch kaum etwas darüber, an welchem Moment der Interaktion eine bestimmte Verhaltensweise als sinnvoll gelten kann. Statt dessen bleiben die Empfehlungen zur Interaktion zwischen Familienhelfer(inne)n und Klienten beim vagen Begriff der „Aushandlung“ stehen. Immer wieder festgestellte Dilemmata des Arbeitsfeldes, etwa die Balancierung von Hilfs- und Kontrollfunktion der sozialpädagogischen Fachperson oder ihre Nähe bzw. Distanz zu den Klienten, werden mit der begrifflichen Unschärfe der „Aushandlung“ nicht gelöst.

Die theoretische Schwäche der Handlungsempfehlungen korrespondiert mit einer methodischen Lücke in der empirischen Forschung zur Familienhilfe. Die Praxis der Familienhilfe wurde bisher nur durch Interviews mit den Beteiligten und durch Erfahrungsberichte von praktizierenden Fachkräften erforscht. Beobachtungsstudien durch externe Beobachter oder audiovisuelle Aufzeichnungen von Familienbesuchen existieren im deutschsprachigen Raum bisher nicht. Gerade durch beobachtende Forschung ließe sich jedoch eine Klärung des Aushandlungsbegriffes auf der Mikroebene der ablaufenden Interaktion erwarten.

Die vorliegende Untersuchung erforscht die alltägliche Praxis von schweizerischen Familienbegleiter(inne)n mit Hilfe von Audioaufnahmen sozialpädagogischer Familienbesuche, diesbezüglichen Interviews und ergänzenden Fragebögen. Die vorliegende Untersuchung betritt mit ihrem beobachtenden Verfahren Neuland und muss deshalb als explorative Studie verstanden werden. Der Fokus der Analysen liegt auf der mikrostrukturellen Analyse der aufgezeichneten Gespräche zwischen Fachkräften und Klienten. Der Studie geht

es um eine detaillierte Darstellung der alltäglichen Gesprächsformen, mit denen Fachkräfte und Familien während der sozialpädagogischen Hausbesuche versuchen, Lösungen für die vielgestaltigen Probleme im Einzelfall zu erarbeiten. Daneben werden, anhand der Interviews und Fragebögen, die hinter den Gesprächsformen liegenden Strategien und Prinzipien der Fachkräfte einer eingehenden Analyse unterzogen. Hierbei geht es darum, die wichtigsten Referenzpunkte der fachlichen Reflexion der Fachkräfte zu rekonstruieren. Übergeordnetes Ziel der Analyse ist es, herauszufinden, wie die schweizerischen Fachkräfte den fachlichen Anspruch der Sozialpädagogischen Familienhilfe, flexible und alltagsorientierte „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu geben, innerhalb ihrer alltäglichen Arbeit umsetzen. Durch die mikrostrukturelle Perspektive wird versucht, die Prozesse, die sich hinter dem Begriff der „Aushandlung“ verbergen, sichtbar zu machen.

Die Ergebnisse aus den Analysen der aufgezeichneten Familienbesuche zeigen, dass Hilfeprozesse mit verschiedenen Gesprächsformen realisiert werden. Es konnten vier unterschiedliche Arten und Weisen der Problembesprechung in den Familienbesuchen identifiziert werden. Dies sind erstens Problemerkzählungen der Klienten mit Anerkennung der Problembelastetheit durch die Fachkräfte, zweitens Problemlöseerzählungen der Klienten mit positivem Feedback durch die Fachkräfte, drittens Problemgespräche innerhalb derer die Fachkräfte auch deutende Impulse einbringen und viertens Problemgespräche in denen die Fachkräfte auch handlungspraktische Anregungen bzw. Rat geben. Diese Formen finden sich in jedem der analysierten Besuche. Sie werden von den Gesprächspartnern in einer tastenden Abfolge von Redezügen realisiert. Die Formen bauen in der Interaktion aufeinander auf, die Übergänge sind fließend und ermöglichen einen erstaunlich konfliktfreien Umgang mit heiklen Themen. Dies verdankt sich auch der Nähe dieser Gespräche zum alltäglichen Problemgespräch und zum unverbindlichen Plaudern. Die Dilemmata des Arbeitsfeldes werden in der gemeinsamen Inszenierung dieser Gesprächsformen kaum sichtbar.

Anhand der selbst-fokussierten Interviews, in denen die Fachkräfte ihr Handeln in den aufgezeichneten Familienbesuchen nachträglich reflektieren, wurden die grundlegenden Gesprächsstrategien der Fachkräfte rekonstruiert. Sie differenzieren unterschiedliche Grade der Direktivität in bezug auf die Themenfindung und die Lösungserarbeitung. Zentrale Referenzpunkte bei der Wahl einer mehr oder weniger direktiven Strategie sind die Einschätzungen des Selbsthilfepotentials der Klienten, der Stabilität der Arbeitsbeziehung und der Erwartungen der Klienten an die Hilfe. Je geringer die Selbsthilfefähigkeiten der Familie und je größer die Probleme, desto eher sind Fachkräfte bereit, Themen aktiv zu verfolgen und neue Themen einzubringen. Je stabiler die Arbeitsbeziehung, desto eher wagen es Familienbegleiter(innen), eine aktivere bzw. direktivere Rolle in der Erarbeitung einer Lösung einzunehmen. Auf Ambivalenzen in den Erwartungen der Klienten reagieren die Fachkräfte eher mit Zurückhaltung.

Anhand handlungsbezogener Fragebögen wurden globale Handlungsorientierungen und Handlungsprinzipien der Fachkräfte erhoben. Die Ergebnisse zeigen, dass die schweizerischen Familienbegleiter(innen) einen elternaktivierenden, respektierenden und ressourcenorientierten Arbeitsstil anstreben. Ein Vergleich der erstaunlich homogenen Grundhaltungen der befragten Fachkräfte mit den Gesprächsstrategien und Gesprächsformen zeigt im Einzelfall begründete Abweichungen und macht die Komplexität des Arbeitens in der Sozialpädagogischen Familienhilfe deutlich.

Die ausführlichen Darstellungen gliedern sich in einen theoretischen und einen empirischen Teil. Die theoretischen Ausführungen skizzieren zunächst Ansätze aufsuchender familienunterstützender Hilfen in Deutschland, der USA und der Schweiz. Darauf folgt eine kritische Darstellung der theoretischen Grundlagen und der gängigen Handlungsmodelle von Familienhilfe unter dem Gesichtspunkt der konkreten Gestaltung von Hilfesgesprächen in Familienbesuchen. Schließlich werden die wichtigsten empirischen Zugänge zur Familienhilfe diskutiert. Auf Grundlage des aktuellen Forschungsstandes wird die gewählte Forschungsstrategie begründet. Im Anschluss an die theoretischen Abhandlungen folgt der empirische Teil dieser Arbeit. Er umfasst die Darstellung der Forschungsstrategie sowie die Darstellung ausgewählter Analysen und Ergebnisse. Die Darstellung wird abgeschlossen mit einer zusammenfassenden Diskussion dieser Ergebnisse. Die Ergebnisse können einen Kontrapunkt zu den vielfältigen, bereits vorliegenden Forschungsbefunden zur Sozialpädagogischen Familienhilfe bieten.

2 Ansätze der aufsuchenden sozialpädagogischen Arbeit mit Familien

Hinter dem Begriff der Sozialpädagogischen Familienhilfe verbirgt sich eine breite Palette von aufsuchenden sozialpädagogischen Hilfsangeboten für Familien in vielfältigen Krisen. In verschiedenen Ländern entwickelten sich zeitgleich Ansätze, die eine Aktualisierung der klassischen sozialpädagogischen Fallarbeit unter modernen Vorzeichen betrieben. Die Spannweite der Ansätze soll exemplarisch für Deutschland, die Schweiz und die USA skizziert werden. Die folgende Skizze des Spektrums aufsuchender familienunterstützender Hilfen in diesen drei Ländern soll helfen, die konstitutiven Merkmale der Methode „Familienhilfe“ herauszuarbeiten. Die gemeinsamen Merkmale der dargestellten Ansätze finden sich in der aufsuchenden Arbeit in der Wohnung bzw. dem Haus der Familie sowie in der Breite und Komplexität der behandelten Problemlagen. Familienhilfe kann als sozialpädagogische Arbeitsform beschrieben werden, mittels derer unterschiedlichste familiäre Problemlagen dadurch bearbeitet werden, dass eine sozialpädagogische Fachkraft die jeweilige Klientenfamilie regelmäßig zu Hause besucht und versucht, im Einzelfall passende Lösungen zu erarbeiten. Im Anschluss an den internationalen Überblick werden gängige Handlungskonzepte der Sozialpädagogischen Familienhilfe dargestellt und im Hinblick auf ihre Umsetzung in die professionelle Praxis diskutiert.

2.1 Sozialpädagogische Familienhilfe in Deutschland

Die Sozialpädagogische Familienhilfe (fortan abgekürzt SPFH) entwickelte sich in Deutschland gegen Ende der sechziger Jahre im Rahmen der Berliner Heimkampagne und diente zunächst der Vermeidung kurzfristiger Heimunterbringungen von Kindern (vgl. Kreft, Dieter & Müller, 1986; Nielsen, 1990). Die ersten Familienhelfer führten bei Krankheit eines Elternteils den Haushalt weiter und erledigten die anfallenden alltäglichen Aufgaben. Was in Berlin 1969 als handlungspraktische und kompensatorische Hilfeleistung begann, erlebte in Deutschland in den zwei folgenden Jahrzehnten eine exponentielle Verbreitung und eine grundlegende qualitative Differenzierung. Mitte der achtziger Jahre wurde SPFH bereits von jedem zweiten deutschen Jugendamt durchgeführt (Christmann, Müller & Elger, 1986). Zugleich änderte sich das Tätigkeitsfeld von SPFH. Nicht mehr nur haushälterische und materielle Probleme standen im Vordergrund, sondern Erziehungsprobleme, Entwicklungsauffälligkeiten der Kinder und Beziehungsschwierigkeiten der Eltern (vgl. Elger, 1990, S.73ff). Elger (1990) unterscheidet fünf Grundformen von Familienhilfe. SPFH kann als Restauration der klassischen Rollenstruktur der Familie anstreben, kann gezielte Kinder- bzw. Mütterförderung darstellen, kann einen Beitrag zu praktischer Lebenshilfe und materieller Existenzsicherung leisten, kann im Horizont einer Stadtteil- oder Gemeinwesenarbeit tätig werden oder kann als systemisch-

therapeutisches Angebot an die ganze Familie verstanden werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Ziele von SPFH mittlerweile noch vielfältiger geworden sind, dass z. B. Ansätze von Krisenintervention oder diagnostische Aufgaben geleistet werden. Neben praktischer Hilfeleistung traten damit mehr und mehr auch beraterische und familientherapeutische Ansätze in den Vordergrund. Im Jahr 1991 wurde SPFH im neuen deutschen Kinder- und Jugendhilfegesetz als Pflichtleistung der Jugendhilfe im Kontext erzieherischer Hilfen verankert. Auch nach der rechtlichen Etablierung erlebt SPFH in Deutschland einen kontinuierlichen quantitativen Aufschwung. Im Zeitraum 1995 - 2002 stiegen die Fallzahlen von SPFH jährlich um durchschnittlich zehn Prozent. Im Jahr 2002 arbeitete SPFH in 37.800 Familien in allen Teilen Deutschlands (Statistisches Bundesamt, 1991 - 2002). Obwohl diese Zahlen nur als eine vorsichtige Näherung an die tatsächlichen Fallzahlen interpretiert werden können (vgl. Schilling, 1998), ist SPFH, gemessen an der Anzahl der betreuten Kinder, das drittgrößte Angebot der Deutschen Jugendhilfe hinter der Erziehungsberatung (§§ 17, 18, 28 des Deutschen Kinder- und Jugendhilfegesetzes, Sozialgesetzbuch VIII, weiterhin abgekürzt KJHG) und der Heimunterbringung (§ 34 KJHG) (vgl. Helming, 2001, S. 544).

Die rechtliche Verankerung als eine Pflichtleistung der Jugendhilfe hat deutlich zu einer Etablierung aufsuchender familienunterstützender Arbeitsformen beigetragen. Der Familienhilfeparagraph 31 des KJHG kann nur innerhalb eines erweiterten rechtlichen Kontextes verstanden werden. Nach Artikel 6 des Deutschen Grundgesetzes obliegt der Familie, d. h. vor allem den Erziehungsberechtigten, das Recht und die Pflicht zur Erziehung ihrer Kinder. Der Gesetzgeber hingegen verpflichtet sich zugleich, Familien zu schützen und in ihren Aufgaben zu unterstützen, jedoch auch über die Durchführung der Erziehungsaufgaben zu wachen und bei Gefährdungen des Kindeswohls zu intervenieren (vgl. § 1666 BGB, 2002). Nach § 1 des deutschen KJHG sind Kinder und Familien nicht Zielobjekte amtlicher Intervention, sondern Leistungsberechtigte, denen Hilfsangebote gemacht werden sollen (vgl. zur „Kundenorientierung“ öffentlicher Jugendhilfe Der Bundesminister für Familien Senioren Frauen und Jugend, 2002). Familien haben Anspruch auf Hilfen zur Erziehung, wenn eine Gefährdung des Wohles des Minderjährigen vorhanden oder zu befürchten ist, eine geeignete Hilfeform bekannt ist und diese nicht durch die Eltern oder Angehörige selbst geleistet werden kann (Münder, 2000, S.107f). Klienten besitzen ein Wunsch- und Wahlrecht, welche Art der Hilfe sie in Anspruch nehmen möchten (§ 5 KJHG). Zwar ist SPFH als eine für die Klienten freiwillige Dienstleistung angelegt, jedoch ist die ebenfalls im KJHG festgeschriebene Schutzfunktion der Jugendämter bei der Abwägung zur Gewährung von Unterstützungsleistungen häufig mit im Spiel. Dieser Umstand lässt sich an der amtlichen Statistik zur SPFH ablesen. Im Jahr 2000 kamen in Deutschland 68 % der Familienhilfen auf Vorschlag des Jugendamtes oder einer anderen öffentlichen Stelle zustande (vgl. Statistisches Bundesamt, 1991-2002).